

Kurzbeschreibung Produktleistungen

	MetallBerufsunfähigkeitsschutz (MR.BU), Tarif 130	MetallBerufsunfähigkeitsschutz / Ausbildungstarif (MR.BU 4U), Tarif 132
Eintrittsalter (technisch)	14 Jahre - 55 Jahre, 11 Monate (Schüler*innen ab 10 Jahre) als Stufentarif: 14 Jahre - 30 Jahre, 11 Monate (Schüler*innen ab 10 Jahre)	14 Jahre - 55 Jahre, 11 Monate (Schüler*innen ab 10 Jahre) als Stufentarif: 14 Jahre - 30 Jahre, 11 Monate (Schüler*innen ab 10 Jahre) Azubis, Schüler*innen und Studierende
Endalter (Versicherungs-, Leistungsdauer)	bei vielen Berufen bis 67 Jahre bei Berufen mit kürzerer Leistungsdauer ist darüber hinaus Erwerbsunfähigkeit versichert	
Versicherungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> > 5.500 Euro > 1.500 - 2.000 Euro (Studierende je nach Studiengang) > 1.300 Euro (Schüler*innen ab 11. Klasse / Auszubildende) > 1.000 Euro (Schüler*innen bis 10. Klasse / Hausfrauen/-männer) (mit/ohne Dynamik) 	<ul style="list-style-type: none"> > 2.500 Euro > 1.500 - 2.000 Euro (Studierende je nach Studiengang) > 1.300 Euro (Schüler*innen ab 11. Klasse / Auszubildende) > 1.000 Euro (Schüler*innen bis 10. Klasse) (mit/ohne Dynamik)
Mindestbeitrag (netto)	jährlich: 120 € halbjährlich: 60 €	vierteljährlich: 30 € monatlich: 10 €
Zahlweise (Beitrag)	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich (Mindestbeitragsumme: 2.500 Euro)	
Zahlweise (Rente)	monatlich vorschüssig	
Karenzeit	ohne	
Rentenleistung	<ul style="list-style-type: none"> > keine Sozialversicherungsbeiträge in der Rentenphase (Ausnahmen: freiwillige GKV-Mitglieder und diesen gleichgestellte Rückkehrer) > Steuern nur auf den Ertragsanteil 	
Überschussbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> > (vor Eintritt der BU) Beitragsverrechnung > (nach Eintritt der BU) Rentensteigerung 	
Leistungsregelung	Pauschalregelung (volle Leistung ab 50 % BU-Grad)	
vorläufiger Versicherungsschutz	ja, ab Antrags- bzw. Anfrageeingang – Antrags- und Invitativmodell	
Nachversicherungsgarantien (ereignisabhängig und -unabhängig)	max. 100% der anfänglich versicherten BU-Rente (obligatorisch bis 2.500 und fakultativ bis 4.000 € pro Monat)	max. 100% der anfänglich versicherten BU-Rente, wenn VP sich (noch) in Ausbildung/Studium befindet und das Alter 30 nicht überschritten hat
maximale Gesamtversorgung bei Berufsunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> > bis 50.000 € 80 % (des tatsächlichen Nettoeinkommens) > ab 50.001 € + 50 % des 50.000 € übersteigenden Teils > Berufsanfänger (mindestens 30 Arbeitsstunden pro Woche, Abschluss Studium/Ausbildung nicht älter als 5 Jahre) > max. 2.500 € pro Monat 	unabhängig vom tatsächlichen Einkommen: <ul style="list-style-type: none"> > Schüler*innen bis 10. Klasse: 1.000 Euro > Schüler*innen ab 11. Klasse / Auszubildende max. 1.300 Euro > Studierende: 1.500 bis 2.000 Euro - je nach Studiengang
Beitragsdynamik	2, 3, 4 oder 5 % pro Jahr möglich	2%, 3%, 4% oder 5% pro Jahr möglich
Rentensteigerung	1, 2 oder 3 % zusätzlich zur Überschussbeteiligung möglich	1 % zusätzlich zur Überschussbeteiligung möglich, sofern Beitragsdynamik nicht höher als 3% gewählt wird.
Portabilität	uneingeschränkt	

Beratungsansatz

versicherbarer Personenkreis	<ul style="list-style-type: none"> > Beschäftigte der Branchen des Versorgungswerks MetallRente (Metall- und Elektroindustrie, Holz und Kunststoff, IT, Textil und Bekleidung, Stahlindustrie) und Unternehmen anderer Branchen, sofern diese ihre betriebliche Altersversorgung über die MetallRente organisieren > Ehegatten, Lebenspartner*innen, Lebensgefährt*innen und Kinder der Personen, die über die MetallRente versichert sind, Schüler*innen mit einem Ausbildungsvertrag und Studierende mit einem Studienfach für Berufe der MetallRente-Branchen sowie alle, die ein Berufsvorbereitungsjahr in diesen Branchen absolvieren. > Selbständige mit o. g. MetallRente-Bezug (für den 4U-Ausbildungstarif 132: innerhalb dieses Personenkreises nur Azubis, Schüler*innen und Studierende) 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> > Absicherung der Arbeitskraft > Kostenersparnis, da Großkundenkonditionen über das Versorgungswerk MetallRente (Interessenbündelung) 	
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> > umfassende Nachversicherungsgarantien > einfache wirtschaftliche Risikoprüfung > Verzicht auf wirtschaftliche Risikoprüfung beim 4U-Ausbildungstarif (lediglich bei Nachversicherungsgarantien) > Wiedereingliederungshilfe > Folgeschutz-Pflege (care) und Sofortschutz-Pflege (care plus): Auf Wunsch lebenslange BU-Rente bei Pflegebedürftigkeit. Care plus verdoppelt die Leistungen für den Zeitraum vorzeitiger Pflegebedürftigkeit. > Zum Ende der BU-Versicherungsdauer bzw. 5, 10, 15 oder frühestens 20 Jahre davor Abschluss einer MetallRente Pflegeversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> > Schwere-Krankheiten-Absicherung: finanzieller Schutz bei 10 schweren Krankheiten möglich > Bei lang anhaltender Erkrankung Option einer Arbeitsunfähigkeitsrente > 6 bis 36 Monate Reduzierung des Zahlbeitrags auf 5 € pro Monat einmalig möglich bei Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Eltern- bzw. Erziehungszeit, Weiterbildung in Vollzeit oder bei einem Sabbatical, Leistungsabsenkung auf 70% (protect) > Soforthilfe in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente für eine Dauer von 12 Monaten bei definierten schweren Krankheiten wie Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall
Druckstücke	Arbeitgeberinformation, Arbeitnehmerbroschüre, Beratungsfolder, Flyer, Plakat	

Für die Existenzsicherung Ihrer Kunden im Ernstfall

Privater Schutz zu

Großkundenkonditionen

MetallRente bietet sehr günstige Beiträge durch Kostenersparnis aufgrund von Großkundentarifen (bei voller Abschluss- und Bestandsprovision des Einzeltarifs).

Uneingeschränkte Portabilität

Die MetallRente Berufsunfähigkeitsversicherung (MR.BU) ist ein rein privater Vertrag ohne Beteiligung des Arbeitgebers.

Top-Qualität zum günstigen Preis

Viele in der M+E-Industrie typische Berufe sind bei der MR.BU besser eingestuft und damit günstiger.

Günstiger Einstiegstarif

Für einen besonders günstigen Einstieg kann ein Stufentarif mit 5 Tarifstufen (bei vollem Versicherungsschutz) gewählt werden.

Verweisungsverzicht

Wir verzichten auf die sogenannte abstrakte Verweisung. Die Leistung kann nicht dadurch verweigert werden, dass der Versicherte aufgefordert wird, eine andere Tätigkeit aufzunehmen.

Sicherheit im Pflegefall

Ihre Kunden erhalten bereits die volle Leistung

- > ab Pflegegrad 2 gem. §§ 14 und 15 SGB IX mit Stand vom 01.01.2017
- > ab 3 ADL (Activities of Daily Living) von 6 oder
- > bei Einschränkungen der Alltagskompetenz infolge einer Demenz bei ständigem Hilfebedarf.

Rente bei Pflegebedürftigkeit

Bei Pflegebedürftigkeit zahlt die MR.BU ein Leben lang. Mit der Option care plus erhält man bei Pflegebedürftigkeit bis zum vereinbarten Endalter eine Pflegeleistung in Höhe der doppelten versicherten BU-Rente.

Pflege-Anschluss-Option care future

Durch diese Anschluss-Option kann die Entscheidung über den Abschluss einer selbständigen Pflegeversicherung hinausgeschoben werden. Voraussetzung: Die Optionen care oder care plus müssen Bestandteil des BU-Vertrages sein.

Schwere-Krankheiten-Absicherung

Finanzieller Schutz kann für 10 schwere Krankheiten als Kapitalleistung in Form von 12-, 24- oder 36-facher Monatsrente gewählt werden.

Soforthilfe

Soforthilfe bei definierter schwerer Krankheit (z.B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall) für bis zu 12 Monate in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente. Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.

Option Arbeitsunfähigkeitsrente

Neben Berufsunfähigkeit kann auch eine Arbeitsunfähigkeitsrente abgesichert werden.

Kundenfreundliche BU-Definition

Ihre Kunden erhalten unsere Leistungen, wenn sie voraussichtlich > 6 Monate berufsunfähig sind oder > 6 Monate berufsunfähig waren.

Keine Beitragserhöhungen

Wir verzichten ausdrücklich auf unser Recht, Tarifbeiträge während der Vertragslaufzeit zu erhöhen (Beitragsanpassungsklausel § 163 VVG). Dies gilt auch bei Wechsel in Berufe mit einem höheren BU-Risiko.

Günstigerprüfung bei Teilzeit

Zusätzlich zum BU-Grad (50%) wird die Leistungsprüfung auf das Restleistungsvermögen erweitert.

Weltweiter Versicherungsschutz

Egal, wo sich Ihre Kunden aufhalten, es besteht Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr. Renten überweisen wir in jedes gewünschte Land.

Möglichkeit der Beitragsdynamik

Ihr Kunde kann auf Wunsch eine Dynamik als planmäßige Erhöhung der versicherten Leistung einschließen, z. B. für den Inflationsausgleich. Es gibt auch 4 Prozent und 5 Prozent ohne Kombination mit garantierter Rentensteigerung.

Ausschlussklausel-Revision

Bei ausgewählten Ausschluss-Klauseln erhält der Kunde je nach Sachlage einen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Klausel. Die Überprüfung findet je nach Beurteilung nach 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahren statt. Zum betreffenden Zeitpunkt wird der Kunde automatisch kontaktiert.

Verzicht auf Umorganisation

Wir verzichten auf die Prüfung der Umorganisation bei weisungsgebundenen Arbeitnehmenden

Individuelle Leistungshöhe

Ihr Kunde kann je nach Einkommenssituation die Höhe der Versicherungsleistung individuell gestalten.

Beitrags- und Leistungsfreiheit während der Leistungsphase

Ihr Kunde zahlt während der Rentenleistung keine Sozialversicherungsbeiträge (Ausnahmen: freiwillige GKV-Mitglieder § 5 SGB V und diesen gleichgestellte Rückkehrer § 5 Abs. 1 Ziff. 13 i. V. m. § 227 SGB V) und Steuern nur auf den Ertragsanteil.

Wiedereingliederungshilfe

Wir leisten eine einmalige Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten bis maximal 12.000 Euro, falls die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten endet.

Keine ständigen Vertragsärzte

Bewusst halten wir zu Ärzten oder Institutionen keine ständigen vertraglichen Beziehungen. Wir legen Wert auf objektive Beurteilung, die keinen Anlass für Zweifel bietet.

Umfassende

Nachversicherungsgarantien

In vielen Fällen besteht die Möglichkeit, die Höhe des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung den geänderten Bedürfnissen anzupassen (siehe AVB Ziffer 10.2).

Einfache wirtschaftliche Risikoprüfung

Keine wirtschaftliche Risikoprüfung bis 12.000 Euro BU-Jahresrente. Darüber hinaus keine wirtschaftliche Risikoprüfung für Azubis, Schüler*innen, Studierende

Einmal versichert – immer versichert

Ein Wechsel in einen Beruf mit höherem BU-Risiko oder die Aufnahme eines risikoreichen Hobbys nach Vertragsabschluss müssen uns nicht angezeigt werden. Auch wer seinen Beruf aufgibt, bleibt versichert; Hausfrauen und -männer behalten einen Leistungsanspruch. Wer in einen risikoärmeren Beruf wechselt, wird besser gestellt.

Überbrückung finanzieller Engpässe

Bei Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung in Vollzeit, im Rahmen der Eltern- und Kindererziehungszeit oder bei einem Sabbatical kann der Beitrag temporär auf 5 Euro /mtl. reduziert werden. Der Versicherungsschutz beträgt in dieser Zeit 70 Prozent der zuletzt versicherten BU-Rente.

Die Produkt-Optionen im Detail

Die Pflege-Bausteine

Folgeschutz-Pflege (care)*

Lebenslange Weiterzahlung der garantierten BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der BU-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.

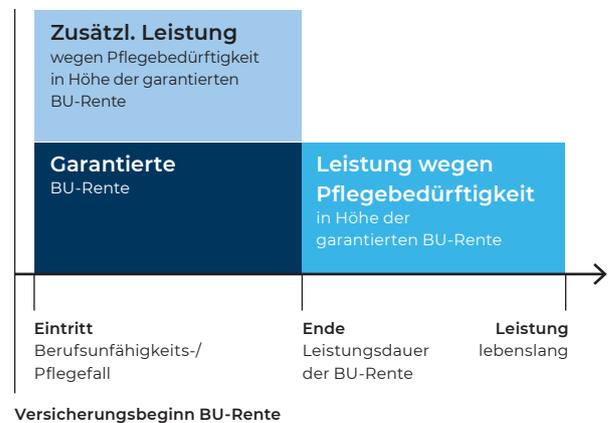


Sofortschutz-Pflege (care plus)*

Diese Option greift nicht erst ab Ende der BU-Rente, sondern schon vorher – direkt ab dem Eintreten eines Pflegefalls. Die versicherte Person erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur BU-Rente gezahlt wird.

Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich steht im Pflegefall die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren.



Zukunftsschutz-Pflege (Anschluss-Option)

Zu konkreten Optionsterminen (Ende der Versicherungsdauer bzw. 5, 10, 15 oder frühestens 20 Jahre davor) kann eine Metallrente Pflegeversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Höhe der garantierten BU-Rente bzw. bis max. 2.500 Euro garantierte Monatsrente abgeschlossen werden.

Voraussetzung:

Die Optionen Folgeschutz-Pflege (care) oder Sofortschutz-Pflege (care plus) müssen Bestandteil des BU-Vertrages sein, der zum Optionszeitpunkt bereits 20 Jahre Mindestlaufzeit haben muss und aus dem noch keine Leistungen

der BU-Versicherung (oder weiterer Zusatzversicherungen) bezogen worden sein dürfen. Sobald das Optionsrecht genutzt wird, erlischt die Anschluss-Option. Man entscheidet sich dann neben seiner BU-Absicherung parallel für eine Pflegerentenversicherung.

Welche Vorteile hat das?

Die Option Zukunftsschutz-Pflege (care future) schiebt die Entscheidung über eine selbständige Pflegeversicherung auf. Auch nach Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist ein lebenslanger finanzieller Pflegeschutz ohne Gesundheitsprüfung möglich, solange der Versicherungsfall in der BU-Absicherung bzw. deren Zusatzversicherungen noch nicht eingetreten ist.

Mindestlaufzeit bis Optionszeitpunkt 20 Jahre

MetallBerufsunfähigkeitsschutz



*Folgeschutz-Pflege und Sofortschutz-Pflege können nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss wählbar war.

Die Arbeitsunfähigkeits-Option

Es kann neben der Berufsunfähigkeit (BU) auch Arbeitsunfähigkeit (AU) bei längerer Krankheit abgesichert werden. Man erhält eine Arbeitsunfähigkeitsrente in Höhe der abgeschlossenen BU-Rente.

Voraussetzungen

Möglichkeit 1:

Die versicherte Person ist seit vier Monaten arbeitsunfähig und wurde für weitere zwei Monate krankgeschrieben.

Möglichkeit 2:

Die versicherte Person ist bereits seit sechs Monaten arbeitsunfähig. In jedem Fall gilt: Gezahlt wird auch rückwirkend.

Welchen Zeitraum umfassen die Leistungen?

AU-Leistungen werden für insgesamt maximal 24 Monate gewährt: zusammenhängend oder in von einander unabhängigen 6-Monats-Zeiträumen.

Welche Vorteile gibt es?

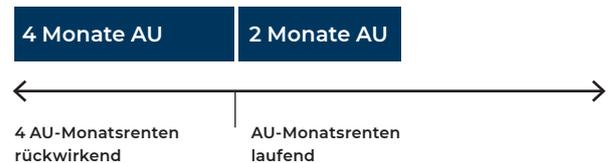
Die Arbeitsunfähigkeitsrente dient z. B. als Überbrückung bis man einen BU-Leistungsantrag stellt oder, wenn man einen BU-Leistungsantrag gestellt hat, bis die Leistungsfallprüfung abgeschlossen ist. Die Arbeitsunfähigkeitsrente ist eine separate Leistung – unabhängig von der Beantragung einer Leistung wegen Berufsunfähigkeit.

Die Arbeitsunfähigkeits-Option kann nachträglich im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.

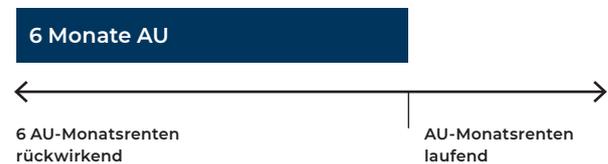
Wann springt die Arbeitsunfähigkeitsrente ein?

Es gibt 2 Möglichkeiten:

1.



2.



Schwere-Krankheiten-Option

Welche Vorteile hat das?

Im Falle einer schweren Erkrankung ist man mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen geschützt. Das ermöglicht z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen im eigenen Haus oder in der Wohnung.

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten BU-Rente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu 9-mal in Anspruch genommen werden.

Bei welchen Krankheiten wird gezahlt?



Quelle: Swiss Life